

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08975484
Kreis	Bautzen
Gemeinde	Hoyerswerda, Stadt
Anschrift	Sputnikstraße 1; 3; 5; 7
Gem. * Fl-stck. * Flur	Hoyerswerda * 222 * 17

Kurzcharakteristik

Wohnblock (mit vier Hausnummern); Betonbau im Stil der Moderne, interessant gestaltete Treppenhäuser, Raumzellenbauweise als Versuchsbau, Gebäude besteht insgesamt aus 180 im Betonwerk vorgefertigten Raumzellen, baugeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Der in den Jahren 1964/65 errichtete Wohnblock ist Bestandteil von WK 6. Im Zeitraum 1964/65 entstanden hier 1200 Wohnungen. Alle Plattenbauten erhielten einen Fassadenanstrich. Im östlichen Bereich fanden erstmals Außenwandplatten mit Rollkies- und Splittvorsatz Anwendung. Sputnikstraße 1, 3, 5, 7 besitzt vier Eingänge und ist viergeschossig mit flachem Satteldach. Nach der einen Langseite bietet sich die Fassade in einer Fläche, nach der anderen durch Loggien geöffnet dar. Die Loggien treten leicht aus der Fassadenfläche heraus. Konstruktiv handelt es sich um Raumzellenbauweise als Versuchsbau. Die Raumzellenbauweise in Beton war in den Jahren 1963/64 vom WBK Cottbus zusammen mit dem VEB Hochbauprojektierung Cottbus im Auftrag der Deutschen Bauakademie entwickelt worden. Angestrebt waren dabei eine Kosten- und Bauzeitsenkung, eine Qualitätsverbesserung, eine Einsparung von Arbeitskräften und die Möglichkeit für ein Bauen auch im Winter. Die Sputnikstraße 1/3/5/7 wurde als erster Raumzellenbau „zur Erprobung“ aufgeführt. Baubeginn war am 2.11.1964, die Übergabe erfolgte am 1.5.1965. Die Herstellung und Vorkomplettierung der Raumzellen, eingeschlossen der Einbau von Fenstern und Türen, die Tapezierung und der Anstrich der Räume, die Verlegung des Fußbodenbelages sowie die Einbringung von Sanitär- und Heizungsinstallation war bereits im Betonwerk vorgenommen worden. Als luxuriöse Zugabe bekamen die Wohnräume Parkettboden. Die Sputnikstraße 1/3/5 und 7 umfasst 180 Zellen, die mit einem Portalkran zusammengesetzt wurden. Eine Raumzelle besteht aus Wand-, Boden- und Deckenplatten, die mit Winkelprofilen verbunden sind. Sie ist 2,8 Meter hoch und an der Außenwand 3,6 oder 2,4 Meter breit, die Tiefe beträgt 4,8 Meter. Die Wandplatten sind als Kassettenplatten von 70 mm Stärke ausgebildet, die Außenwandplatten und Deckenplatten aus Stahlbeton (Vollplatten). Zwecks Dämmung besitzen die Außenwände eine Beschichtung mit Schaumglasplatten, die mit Kleinstmosaiksteinen dekorativ belegt sind. (Heute bieten sich die Fassaden verkleidet dar, so daß die ursprüngliche Gestaltung nicht mehr sichtbar ist.) Eine weitere optische Aufwertung besteht darin, daß die auf der geschlossenen Fassadenseite befindlichen Treppenaufgänge durchgehend mit durchbrochenen Betonelementen versehen sind – dahinter befinden sich noch Fenster. Die vier Haustüren sind mit Vordach und seitlichen, geschlitzten Betonelementen versehen. Alle anderen technisch-konstruktiven Parameter und Details des Baus, so unter anderem Form und Konstruktion des Daches, entsprechen der allgemeinen Bauweise der Zeit.

Der Raumzellenbau Sputnikstraße 1/3/5/7 konnte die in die Bauweise gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Aufzuzählen sind in diesem Zusammenhang mehrere Faktoren. Zunächst gab es Abweichungen in den Maßen der Formelemente, so daß es bei der Montage Schwierigkeiten gab. Zudem erwiesen sich die Fassaden als wasserdurchlässig. Wenn es während des Transportes vom Betonwerk zur Baustelle und bei der Montage regnete, kam es zu Schäden am Sparparkett. Durch die Doppelung der Wände und Decken- wie Bodenplatten konnte keine Materialeinsparung erreicht werden. Der Stahlverbrauch betrug stattliche 700 Prozent gegenüber der bisherigen Plattenbauweise. Nachteilig für die Bewohner war vor allem, daß nur zwei Raumgrößen möglich waren und das Wohnzimmer nur 16 Quadratmeter umfasste. So kam es, daß der Raumzellenbau Sputnikstraße 1/3/5/7 wenigstens im Bereich des Wohnungsbaukombinates Cottbus ein Unikat blieb. Er belegt also keine Entwicklung im Bauwesen, sondern die Suche nach neuen Möglichkeiten, die im vorliegenden Falle „in der Sackgasse“ endete und dem Bau eine singuläre Bedeutung zukommen läßt. Unter dem Blickwinkel der Singularität mutet es fast traurig an, dass die Konstruktion in keiner Weise sichtbar ist. Der Bau blieb einmalig und besitzt eine besondere baugeschichtliche Bedeutung.

LfD/2012

Datierung	1965 (Wohnhaus)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 08975484 A
2011
Weser, Gerd
Wohnblock

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

